

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Daniel Halemba

Abg. Dr. Alexander Dietrich

Abg. Gülseren Demirel

Abg. Jutta Widmann

Abg. Horst Arnold

Staatsminister Joachim Herrmann

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes (Drs. 19/7032)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit sind es 10 Minuten Redezeit für die AfD-Fraktion. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich erteile Herrn Kollegen Daniel Halemba das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Daniel Halemba (AfD): Herr Präsident! "Ex iniuria ius non oritur", das wussten schon die alten Römer: Aus Unrecht entsteht kein Recht. Das gilt selbst dann, wenn jemand dem Anschein nach sein gutes Recht in Anspruch nimmt, um Rechtswidriges ins Werk oder rechtswidriges Verhalten fortzusetzen. Oder, um es mit den Worten des gebräuchlichen Kommentars zum Petitionsgesetz zu sagen: Wer mit seinem Handeln einen Straftatbestand verwirklicht oder wer ein strafbares Handeln fordert, kann von staatlichen Stellen keine Erfüllung seines Anliegens erwarten.

Wie so häufig ist dieser Grundsatz des römischen Rechts selbsterklärend, und es leuchtet ohne Weiteres ein, dass ihm jede vernünftige Rechtsordnung Geltung verschaffen muss. Seit Mitte der Dreißigerjahre des vorigen Jahrhunderts wurde von den Rechtsgelehrten der Kieler Schule zu eben diesem Zweck die Rechtsfigur des Rechtsmissbrauchs entwickelt. Sie findet seitdem auf allen Rechtsgebieten Anwendung. Auch § 77 Absatz 1 Nummer 3 unserer Geschäftsordnung verlangt folgerichtig von der Behandlung einer Eingabe abzusehen, wenn durch ihren Inhalt oder ihr Verlangen der Tatbestand einer strafbaren Handlung erfüllt wird.

Die von uns eingebrachten Änderungen der Artikel 1 und 4 des Bayerischen Petitions-gesetzes sind in unserer Geschäftsordnung vorgesehen und sollen folgerichtig auch in das Petitions-gesetz eingeschrieben werden. Es wäre auch im Sinne der Bürger, vor allem des Steuerzahlers, wenn diese Normen auch das Rechtsleben etwa des Pe-titionsausschusses prägen würden. Unser Gesetzentwurf bedeutet somit gesteigerte Bürgerfreundlichkeit und Erhöhung der Effizienz des Petitionswesens.

Es ist wohl wahr, dass Artikel 115 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung jedem Be-wohner Bayerns das Recht einräumt, sich mit Petitionen an den Bayerischen Landtag zu wenden. Nach Inkrafttreten des Grundgesetzes wurde dieses Recht durch Arti-kel 17 auf jedermann ausgedehnt, da das Bundesrecht vorrangig ist. Petitionsberech-tigt sind daher auch ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, Durchreisende oder Wohnsitzlose. Allerdings gelten für das Petitionsrecht wie für jedes Grundrecht verfassungsimmanente Schranken, da auch die Ausübung eines Grundrechts nur in-soweit zulässig sein kann, als sie sich damit im Rahmen der geltenden Rechtsordnung bewegt. Dazu gehören strafrechtliche Bestimmungen ebenso wie das Aufenthaltsge-setz.

Im Zusammenhang mit dem Petitionsrecht ist dieser Umstand von besonderer Bedeu-tung und auch Brisanz. Wegen des Prinzips der gegenseitigen Kontrolle der Staats-gewalten ist es üblich, dass die Staatsregierung im Falle von Beschwerden und Eingaben an den Bayerischen Landtag Maßnahmen bis zu einer Entscheidung des Landtags aussetzt. Das gilt auch für Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung. Tatsäch-lich gelangen nicht selten Petitionen zur Behandlung in den Ausschuss für Eingaben und Beschwerden, die erkennbar nur darauf abzielen, einen unerlaubten Aufenthalt im Bundesgebiet anderweitig zu verlängern, obschon der Rechtsweg erschöpft und das Asylverfahren unanfechtbar abgeschlossen ist.

Gerne möchte ich das an einem aktuellen Beispiel veranschaulichen und auch illust-rieren. Am morgigen Mittwoch wird sich der Ausschuss für Eingaben und Beschwer-den mit einem Petenten befassen, der im Januar 1995 unerlaubt in die Bundes-

republik eingereist und seit dem 3. Juni desselben Jahres vollziehbar ausreisepflichtig ist. Seitdem, seit sage und schreibe 30 Jahren, hält sich der Petent unerlaubt im Bundesgebiet auf, weil er die Behörden, frech wie Oskar, hinsichtlich seiner Identität und seines Herkunftslandes in die Irre führt, täuscht und belügt.

Um diese Unverschämtheit noch zu überbieten, richtet er obendrein eine Eingabe an den Bayerischen Landtag, um seinen Aufenthalt noch einmal zu verlängern, vermutlich in der Hoffnung, doch noch, vermutlich mit freundlicher Unterstützung der linken Seite dieses Hauses, wenn der Aufenthalt nur lange genug währt, in den Genuss irgendeiner Härtefallregelung, eines Chancenaufenthalts oder von irgendetwas dieser Art zu gelangen.

Muss ich hier noch erwähnen, dass der Mann neben seinen Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz auch noch wegen Bedrohung und Sachbeschädigung angezeigt und teilweise verurteilt wurde? – Wahrscheinlich nicht. Selbstredend hat dieser formvollendete Bereicherer nur einige wenige Monate als ungelernte Hilfskraft gearbeitet und die verbliebenen über 29 Jahre ausschließlich von staatlichen Leistungen gelebt.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Glauben Sie, der bayerische Bürger und Steuerzahler hat Verständnis für so etwas? – Haben Sie Verständnis dafür, Herr Halbleib, weil Sie eben reingerufen haben?

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie verstehen offensichtlich etwas von Straftaten!)

– Sie verstehen von unserem Rechtsstaat anscheinend nichts.

(Beifall bei der AfD)

Nein, der Steuerzahler erwartet von Ihnen und auch von der SPD, obwohl sich die SPD wohl nicht daran hält, dass Sie durch eine angemessene Gesetzgebung auch solchen Missbrauch unterbinden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Von Ihnen brauche ich keine Belehrung, Herr Kollege!)

– Herr Halbleib, bedenken Sie, pro Legislaturperiode werden circa 10.000 Petitionen im Bayerischen Landtag eingereicht. Wie viele davon werden positiv beschieden? – Nur circa 8,8 %.

Im Übrigen ist das Aufenthaltsrecht keineswegs das einzige Rechtsgebiet, in dem die von uns beantragten Änderungen des Petitionsgesetzes zum Tragen kommen. Beispielhaft kann man noch das Baurecht anführen. Auch hier versuchen Petenten häufig, rechtswidrige Zustände trotz gegenteiliger gerichtlicher Entscheidungen zu legalisieren. Das trifft häufig auf sogenannte Schwarzbauten zu. Oft müssen dann Nachbarn, deren Rechte durch die verletzten Vorschriften eigentlich geschützt werden, Verzögerungen bei der Herstellung rechtmäßiger Zustände hinnehmen – und dies, obschon die zugrunde liegenden Entscheidungen in richterlicher Unabhängigkeit erwachsen sind und weder Landtag noch Staatsregierung die Möglichkeit haben, diese aufzuheben oder abzuändern.

In diesem Zusammenhang kommt es obendrein noch häufig vor, dass Petenten mithilfe des Bayerischen Landtags versuchen, Kommunen zu einem bestimmten Verhalten zu zwingen, etwa zur Aufstellung oder Änderung eines Flächennutzungs- oder Bebauungsplans. Diese Petitionen können schon wegen der kommunalen Selbstverwaltung nach Artikel 28 des Grundgesetzes und Artikel 11 der Bayerischen Verfassung nicht berücksichtigt werden.

Schließlich sieht der hier zu beratende Gesetzentwurf noch das Erfordernis der Angabe einer ladungsfähigen Anschrift für eine Petition vor oder dass der Petent und/oder der Betroffene bei der Behandlung der Petition anwesend sein muss. Das Petitionsrecht liefe wohl gänzlich ins Leere, hätte der Landtag nicht eine Erledigungs- und Benachrichtigungspflicht gegenüber den Petenten. Um nun dieser Verpflichtung nachkommen zu können, muss der Petent für den Landtag tatsächlich erreichbar sein, also eine ladungsfähige Anschrift angeben. Das gilt auch für einen Dritten, für den die Petition eingereicht wird. Zur Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung muss nämlich das Einverständnis des Betroffenen eingeholt werden, da unter

Umständen abzuwägen ist, ob das Interesse an einer Nichtbehandlung des Dritten schwerer wiegt als der Petitionsanspruch des Petenten.

Häufig erreichen den Bayerischen Landtag Petitionen zugunsten Dritter, die untergetaucht sind, um sich aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, also einer Abschiebung, zu entziehen. Zunächst fehlt es den Betroffenen dann offensichtlich an einem Sachbescheidungsinteresse, wenn sie für die Behörden nicht erreichbar sind. Dann stellt man sich folgende Frage: Selbst wenn eine Entscheidung zugunsten dieser Personen fiele, wie sollte ihnen das dann mitgeteilt werden? Irgendwie steht die Frage im Raum, ob im Falle einer positiven Entscheidung die Betroffenen für die Petenten nicht doch irgendwie erreichbar wären, aber das bleibt natürlich reine Spekulation, genauso wie die Frage nach der Motivation der Organisationen, die die Anwälte für solche untergetauchten Asylbewerber bezahlen.

In den vergangenen Monaten hat allerdings niemand Geringerer als unser heute wieder einmal die Plenarsitzung schwänzender Ministerpräsident immer wieder eine Migrationswende gefordert.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Moment, Moment! Das können Sie gar nicht beurteilen! – Michael Hofmann (CSU): Das stimmt ja gar nicht! Er war vorhin da! – Zuruf von der CSU: Da waren Sie nicht da!)

– Nun, werte Kollegen, ich sehe ihn nicht, er ist nicht anwesend.

(Zuruf: Genau!)

Er ist häufig nicht anwesend, wenn er ausnahmsweise einmal da ist, ja

(Michael Hofmann (CSU): Sie waren nicht da, aber machen wieder mal Sprüche!)

Nun, werte Kollegen, dieser Gesetzentwurf bedeutet vielleicht noch keine Migrationswende, aber verhindert wenigstens den Missbrauch des Petitionsrechts durch längst abgelehnte Asylbewerber und unbelehrbare Querulanten, Herr Hofmann.

(Zuruf)

"Ex iniuria ius non oritur" – aus dem Unrecht darf nämlich kein Recht erwachsen. Wer eine solche Perversion unserer Rechtsordnung zulässt, sollte sich über eines im Klaren sein: Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das wissen Sie als Verfassungsfeind am besten!)

Unterstützen Sie unseren Gesetzentwurf heute, und gestalten Sie damit das Petitionsrecht so, dass die Bürger unsere Rechtsordnung ernst nehmen können und auch wollen.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächster Redner für die CSU-Fraktion: Kollege Dr. Alexander Dietrich.

Dr. Alexander Dietrich (CSU): Verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir über einen Gesetzentwurf, der auf den ersten Blick harmlos daherkommt und vielleicht auch harmlos klingt wie die Begründung gerade, die Juravorlesung, die wir eben gehört haben. Doch wenn man genauer hingehört hat, merkt man, dass der Schein trügt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Auch wenn wir der Ausschussberatung nicht vorgreifen wollen, muss ich bereits an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit sagen: Wir werden diesen Entwurf ablehnen – nicht in erster Linie, weil er von der AfD stammt,

(Lachen bei der AfD)

sondern weil er an vier Punkten scheitert: Er ist teilweise verfassungswidrig, er verstößt gegen Bundesrecht, er ist handwerklich schlecht gemacht und im Ergebnis überflüssig und gefährlich.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das Petitionsrecht ist nämlich keine Nebensache, wie es hier in diesem bürokratischen Vortrag anklingt, es ist ein Grundpfeiler unserer Demokratie. Es ist fest verankert in Artikel 17 des Grundgesetzes und in Artikel 115 der Bayerischen Verfassung. Die Verfassungsgeber haben es mit Bedacht jedem Menschen gewährt, jedem wohl-gemerkt, unabhängig von Pass oder Aufenthaltsstatus. Wer daran rüttelt, rüttelt an der Grundlage unserer freiheitlichen demokratischen Ordnung.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD –
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Der vorliegende Gesetzentwurf will nun genau das tun: Er will Ausländern ohne Aufenthaltsrecht pauschal das Petitionsrecht entziehen. Das ist nicht nur verfassungswidrig, sondern auch menschlich bedenklich. Im Grundgesetz ist klar geregelt: Das Petitionsrecht gilt für jedermann – Punkt! Wer wie die AfD suggeriert, dass Petitionen von Menschen ohne Aufenthaltsrecht grundsätzlich missbräuchlich seien, bedient sich gefährlicher Pauschalisierungen. Wie wir aus der Geschichte wissen: Pauschalisierung ist der erste Schritt in die Entrechtung. Rechtsmissbrauch muss im Einzelfall festgestellt und nicht per Gesetz vermutet werden.

Auch der praktische Nutzen dieses Gesetzes ist gleich null. Die Begründung, Petitionen würden dazu dienen, Abschiebungen zu verzögern, ist nichts als ein populistisches Märchen. Die zuständigen Ausschüsse hier im Landtag handeln verantwortungsvoll und rechtzeitig. Es gibt eine priorisierte Behandlung der Petitionen, wenn Abschiebungen bevorstehen. Eine neue Regelung bringt hier keine Verbesserung – im Gegenteil: Sie schafft Misstrauen gegenüber den rechtsstaatlichen Verfahren.

Gerade der zitierte Fall zeigt, dass es immer notwendig ist, sich mit dem Einzelfall auseinanderzusetzen, wie es hier in den Ausschüssen passiert. Natürlich werden dann auch Petitionen häufig mit der Erklärung der Staatsregierung für erledigt erklärt, aber der Landtag muss sich ein Bild verschaffen können, muss sich mit dem Einzelfall

befassen und nicht pauschalisiert sagen: Jeder, der kein Aufenthaltsrecht hat, hat auch sein Petitionsrecht verwirkt.

Handwerklich schließlich ist der Entwurf unbrauchbar. Die Forderung nach einer ladungsfähigen Anschrift zeigt, dass die Initiatoren Verfahrensrecht mit Grundrechten verwechseln. Eine Petition ist kein Zivilprozess.

(Volkmar Halbleib (SPD): So ist es!)

Sie ist ein niedrigschwelliger, geschützter Weg, dem Staat gegenüber das Wort zu erheben, ohne Angst, ohne Kostenrisiko. Wer diesen Weg mit bürokratischen Hürden pflastern will, hat das Wesen des Petitionsrechts nicht verstanden oder will es nicht verstehen.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

So zeigt dieser Entwurf einmal mehr, worum es der AfD in Wahrheit geht: nicht um Ordnung, sondern um Ausgrenzung, nicht um die Stärkung von Recht und Gesetz, sondern um die Aushöhlung unserer Grundrechte. Wir stehen für ein Bayern, in dem Recht nicht nach Herkunft gewährt wird, in dem Grundrechte unteilbar sind. Wir stehen für ein Bayern, in dem die Stimme des Einzelnen Gewicht hat, egal woher sie kommt. Darum lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab – aus Verantwortung gegenüber den Menschen und unserer Verfassung.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Bleiben Sie bitte am Rednerpult, Herr Kollege! Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Halemba.

Daniel Halemba (AfD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege, ich bewundere Ihren Mut, sich hier in Themen einzubringen, bei denen sich andere im Vorfeld erst einmal informieren würden. Allerdings ist unser Gesetzentwurf so gut, dass Sie wohl in Ihrem Vortrag kein einziges Sachargument dagegen vorbringen konnten.

(Lachen bei der CSU)

Sie haben mir bei meinem Vortrag wohl nicht zugehört. Sie haben bewusst den Wortlaut verdreht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wie sich Milchbubis so äußern können im Parlament!)

Ich habe geäußert, dass jeder sich in diesem Land Aufhaltende ein Anrecht darauf hat, Petitionen zu stellen. Ich habe keinem Asylbewerber dieses Recht abgesprochen. Wie Sie das eben dargestellt haben, ist schlichtweg falsch. Es geht lediglich auch bei der ladungsfähigen Anschrift darum, den Petenten erreichen zu können.

Wenn wir von einem untergetauchten, vollziehbar ausreisepflichtigen Asylananten eine Petition eingereicht bekommen, der keine ladungsfähige Anschrift und keine Adresse hat, unter der man ihn erreichen kann,

(Michael Hofmann (CSU): Das sagt jemand, der vor der ersten Sitzung nicht entdeckt werden wollte!)

wie sollte man ihm dann zum Beispiel eine positive Verbescheidung –

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Achten Sie bitte auf die Redezeit!

Daniel Halemba (AfD): – dieser Petition mitteilen können?

(Beifall bei der AfD – Michael Hofmann (CSU): Das sagt jemand, der vor der ersten Sitzung nicht entdeckt werden wollte! – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Dr. Alexander Dietrich (CSU): Kollege Halemba, ich denke, ich habe das stärkste Sachargument gebracht und es auch begründet. Der Gesetzentwurf ist schlicht verfassungswidrig.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Richtig! – Zuruf von der AfD)

Mit diesem Gesetzentwurf wollen Sie pauschal sämtlichen Ausländern, die kein Aufenthaltsrecht haben, das Petitionsrecht von vornherein entziehen und eine Sachbehandlung im Landtag verhindern. Das steht so in diesem Gesetzentwurf.

(Daniel Halemba (AfD): Das stimmt doch gar nicht! – Weiterer Zuruf: Doch!)

Genau das ist die Intention dieses Gesetzentwurfs, die verfassungswidrig ist. Jeder-
mann hat das Recht, sich an den Landtag zu wenden. Das gilt für alle.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der AfD – Weitere Zurufe)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gülseren Demirel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Sehr verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich die Begründung zu dem Gesetzentwurf der AfD vor allem von Ihnen, einem Abgeordneten, der seit zwei Jahren im Petitionsausschuss sitzt, anhört, hat man den Eindruck, dass Sie Ihren eigenen Ausschuss nicht kennen. Die Uninformiertheit, die Sie gerade meinem Kollegen Dietrich vorgeworfen haben, gilt eigentlich für Sie, wenn ich davon ausgehe, dass Sie diesen Gesetzentwurf wirklich mit guten Absichten, aber ohne die notwendige Information eingebracht haben.

(Zuruf des Abgeordneten Daniel Halemba (AfD))

Die Aussage, dass eine Anschrift nicht vorhanden sei und wir Petitionen bearbeiteten, stimmt einfach nicht. Ein Gespräch mit der Geschäftsstelle hätte ausgereicht, um eine dementsprechende Forderung nicht in einen Gesetzentwurf aufzunehmen.

Des Weiteren sagen Sie, Abschiebungen würden verhindert, weil Menschen Petitionen stellten. Das zeigt, dass Sie null Ahnung haben, wie der Petitionsausschuss funktioniert. Viele Abschiebefälle, die terminiert sind, laufen über einen Mailverkehr zwischen den Vorsitzenden des Ausschusses, also mir und meinem Stellvertreter. Wir beide haben die Möglichkeit, gemeinsam ein Veto einzulegen oder auch nicht. Damit wird der Prozess nicht behindert.

Wenn wir gemeinsam ein Veto einlegen, haben wir eine inhaltliche Begründung. Damit wird die Abschiebung gestoppt. Wenn wir kein Veto einlegen, läuft der Prozess weiter. Das stimmt so also auch nicht, wie Sie das in Ihrem Gesetzentwurf haben.

Außerdem fordern Sie, dass es bei baurechtlichen Angelegenheiten eine kommunale Hoheit gibt. Das ist nicht notwendig.

Obwohl Sie im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden sitzen, möchte ich Ihnen zwei Beispiele nennen, warum dieser Ausschuss ein Ausschuss für die Bürgerinnen und Bürger ist. Darüber hinaus zeigt er, wie die Beteiligung in einer Demokratie funktionieren kann.

Das erste Beispiel bezieht sich auf das Baurecht. Es geht darum, dass ein Petent einen weiteren Anbau möchte. Aus kommunalen Gründen ist das mit Auflagen behaftet. Deshalb bringt er eine Petition ein, die dazu führt, dass zwei Kolleginnen und Kollegen, die sich um das Thema kümmern, eine Ortsbegehung machen und als vermittelnde Instanz mit den kommunalen Politikerinnen und Politikern Gespräche führen. Und siehe da: Es wird ein Kompromiss gefunden, und beide Seiten sind zufrieden. Das ist ein wunderbares Beispiel für die Bürgernähe und für die Demokratie, die der Petitionsausschuss den Bürgerinnen und Bürgern bieten kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das zweite Beispiel ist eine jesidische Familie, die vor dem islamistischen Terror geflohen ist. Die Eltern haben eine Arbeit, und die Kinder sind sehr gut integriert

und beginnen eine Ausbildung. Die rechtlichen Grundlagen für einen Aufenthalt fehlen aber. Dann wird eine Petition eingebracht, und wir diskutieren darüber und suchen nach Lösungen, weil diese Integrationsleistung Wertschätzung finden muss. Wir finden die Lösung, dass man mit einer Aus- und Einreise mit einem Arbeitsvisum eine Möglichkeit bekommen kann. Auch das ist der Petitionsausschuss.

Im Petitionsausschuss ist wichtig, dass wir alle darauf achten, die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger nicht in einem parteipolitischen Populismus ausarten zu lassen, sondern wirklich auf den Einzelfall zu schauen

(Zuruf von der AfD: Ach so!)

und zu versuchen, gemeinsam anhand der gesetzlichen Grundlage Lösungen zu finden. Deshalb heißt der Ausschuss auch "Ausschuss für Eingaben und Beschwerden", denn unser Auftrag ist es nicht, Gericht zu spielen, sondern unser Auftrag ist es zu schauen, ob die Exekutive ihre Aufgaben richtig erledigt hat. Das ist unser Job. Vielleicht lernen Sie heute aufgrund dieser Debatte etwas und nehmen Ihren Job demnächst auch im Ausschuss ernster.

Dieser Gesetzentwurf entspricht überhaupt nicht den realen Prozessen, die wir im Ausschuss haben; es ist bereits alles so festgelegt. Des Weiteren schließe ich mich meinem Kollegen Dietrich an, dass dieser Gesetzentwurf nur dazu dient, –

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Achten Sie bitte auf die Redezeit!

Gülseren Demirel (GRÜNE): – parteipolitisch Honig daraus zu saugen, wie Sie das schon häufiger mit Petitionen gemacht haben. Diese Möglichkeit werden wir Ihnen nicht geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Halemba.

Daniel Halemba (AfD): Frau Kollegin, ich könnte Ihnen und Ihren Ausführungen jetzt zustimmen. Dann wären wir aber beide im Unrecht. Es ist ganz einfach: Von einer Ausschussvorsitzenden hätte ich eigentlich grundsätzlich mehr Sachverstand erwartet. Ich habe Sie in den letzten zwei Jahren aber kennengelernt und habe das von Ihnen konkret nicht erwartet.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Dann schenken Sie mir doch meine Lebenszeit!

(Heiterkeit der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU))

Daniel Halemba (AfD): Ich führe gerne ein herzerreißendes Beispiel an, wie Sie das auch getan haben. Wir haben einmal eine Petition gegen die Abschiebung eines Schülers behandelt. Seine gesamte Schulklassse war anwesend und hat Bilder von und mit ihm hochgehalten. Eine Person hat aber gefehlt; das war er selbst. Er ist nämlich untergetaucht und entzieht sich der Abschiebung.

Als Staat sollten wir uns so nicht auf der Nase herumtanzen lassen. Dazu ist dieser Gesetzentwurf ein Beitrag.

(Beifall bei der AfD – Michael Hofmann (CSU): Das sagt der, der untergetaucht war! – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Gülseren Demirel (GRÜNE): Die Einleitung Ihrer Zwischenbemerkung hat gezeigt, dass Sie keine Antwort von mir erwarten.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU))

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht die Frau Kollegin Jutta Widmann.

Jutta Widmann (FREIE WÄHLER): Wertes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen! Vorweg: Den Gesetzentwurf der AfD zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes wird die Fraktion der FREIEN WÄHLER ablehnen. Auf den Punkt gebracht: Sie möchten, dass künftig ausdrücklich die Möglichkeit festgeschrieben wird, Petition-

nen als unzulässig zurückzuweisen, wenn damit rechtswidriges Verhalten fortgesetzt werden soll. Gleichzeitig soll eine ladungsfähige Anschrift verlangt werden. Das ist der Inhalt Ihres Gesetzentwurfs auf den Punkt gebracht.

Werte Kolleginnen und Kollegen, zum einen bieten das Petitionsgesetz und die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag bereits jetzt die Möglichkeit, Petitionen für unzulässig zu erklären. Das wissen Sie ganz genau. § 80 Nummer 1 heißt die entsprechende Bestimmung.

Zum anderen ist unser Petitionsrecht zu Recht großzügig und erlaubt explizit allen Menschen, eine Petition einzureichen. Sie ist kostenlos und relativ formlos, und man braucht dafür nicht einmal einen Anwalt. Aus meiner Sicht ist dies eine einzigartige Möglichkeit, Probleme vor Ort aufzudecken und dafür zu sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger in Bayern auch mal persönlich zu Wort kommen. Petitionen können Impulse für Veränderung geben und zeigen auf, was die Menschen im Land bewegt. Eine Petition ist keine bloße Formalie, sie ist die direkte Stimme der Bürgerinnen und Bürger gegenüber unserem Haus. Dieser direkte Draht zum Landtag darf nicht geschwächt oder irgendwo beschnitten werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf würde das Grundrecht auf eine Petition wesentlich einschränken. Das wollen und werden wir FREIEN WÄHLER nicht mitmachen. Dies ist ja gerade der Kern einer Petition, dass sich jeder mit seinem persönlichen Anliegen, seiner Bitte an den Landtag wenden kann. Ob dieser Bitte dann aufgrund der Gesetzeslage entsprochen werden kann, steht auf einem anderen Blatt. Wir haben eine Fülle von Gesetzen, und wir erleben es doch immer wieder, dass es trotzdem Fälle gibt, in denen einzelne Bürgerinnen und Bürger durch das Raster fallen und kein Gesetz greift.

Anstatt dann noch mehr Gesetze zu fordern, wie Sie das heute tun, können wir mit dem Instrumentarium des Petitionsausschusses manchmal helfen, sei es im Baurecht, im Sozialrecht oder in anderen Bereichen. Wir können der Petition zum Beispiel zu-

stimmen, wir können sie ablehnen, sie mit "80/3" würdigen, berücksichtigen oder als Material an die Staatsregierung überweisen, an die Härtefallkommission weitergeben oder auch mit "80/1" als unzulässig zurückweisen. Diesen Spielraum sollten wir uns nicht nehmen lassen.

Aus meiner Erfahrung kann ich sagen, dass unser Petitionsausschuss eine hervorragende Arbeit leistet und die Zusammenarbeit über die Fraktionen hinweg im Ausschuss sehr gut funktioniert. Ich erlebe dies in den Diskussionen im Ausschuss, aber besonders auch bei den Ortsterminen. Die Frau Vorsitzende hat es schon angesprochen.

Wir können nicht immer helfen, aber wir sind immer alle gemeinsam bemüht, und manchmal findet sich im direkten Gespräch doch einmal eine Lösung, mit der alle Seiten zufrieden sein können. Auch wenn es manchmal keine Lösung gibt, werden die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ernst genommen, und jeder einzelne Fall wird behandelt, individuell. Oft ist dem Petenten auch schon geholfen, wenn er die Gesetzeslage erklärt bekommt, wenn er weiß, wo er steht, welche Möglichkeiten es für ihn weiterhin gibt. Das mag Zeit kosten, manchmal auch unbequem sein, aber das muss uns die Demokratie wert sein, und der bayerische Bürger auch.

Ich persönlich finde: Wir haben bei uns in Bayern ein hervorragendes Petitionsrecht. Warum sollten wir das an dieser Stelle jetzt ändern? Eine Petition ist nicht nur für uns Abgeordnete oder das Parlament da, sondern gerade für die Bürgerinnen und Bürger. Das sollten wir nicht vergessen. Einer Änderung des Gesetzes werden wir FREIEN WÄHLER daher nicht zustimmen. Ich bin selbst im Petitionsausschuss. Ich bin froh, dass ich dort bin, und bin auch dankbar, dass ich gemeinsam mit Ihnen allen manchmal den Bürgerinnen und Bürgern helfen konnte. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Horst Arnold.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Petitionsrecht ist eigentlich die Visitenkarte einer Demokratie, eines Rechtsstaates, weil er damit kundtut, dass er die Belange jeder einzelnen Bürgerin, jedes einzelnen Bürgers, ja jedes einzelnen Menschen ernst nimmt, der sich im Hoheitsraum der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates aufhält. Diese Belange können nicht davon abhängig gemacht werden, ob eine ladungsfähige Anschrift vorhanden ist, und schon gar nicht von irgendwelchen Erwägungen, ob die Petition im Voraus als berechtigt angesehen wird oder nicht.

Das Petitionsrecht ist tatsächlich im Grundgesetz, aber auch in der Bayerischen Verfassung so abgesichert, dass Ihre Änderungswünsche unmissverständlich dem Grundgesetz und der Bayerischen Verfassung widersprechen. Damit machen Sie aber auch deutlich, dass Ihr Gesetzentwurf ein Dokument, ein handfester Beweis Ihrer gesellschaftlichen Grundhaltung ist.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Die Menschenwürde wird nach Ihren Vorstellungen so zurechtgebogen, wie Sie es brauchen. Sie schwadronieren von Obdachlosen, Sie schwadronieren von Ausländern, von Migranten, von Leuten, die in dem Zusammenhang ihr Anliegen, was das Baurecht betrifft, möglicherweise in Verzweiflung anbringen. Aber Sie setzen voraus, dass die Entscheidungen des Petitionsausschusses oder des Landtags insgesamt angeblich rechtssetzend wären. Das sind sie doch gar nicht. Wir können als Landtag gegenüber der Regierung doch nur entsprechende Empfehlungen aussprechen. Damit liegen Sie falsch.

Sie legen durch eine demütigende Ungleichbehandlung auch Hand an die allgemeinen Grundrechte, indem Sie unterscheiden: Der darf, und der darf nicht. Petitionsrecht heißt: Es kann jeder kommen, und nicht: Die und die dürfen nicht.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Die Errungenschaften des Rechtsstaats, die gegenseitigen Kontrollen entsprechender Verfassungsorgane, wollen Sie auch nicht haben. Dass man, solange eine Petition im Parlament anhängig ist, der Exekutive bei entsprechenden Voraussetzungen sagt, wir handeln nicht, das ist gut so. Das entspricht auch der Glaubwürdigkeit und der Visitenkarte unseres demokratischen Systems. Sie wollen das nicht, Sie wollen das abschaffen.

Was in der Tat noch das Allerwichtigste ist: Mit Ihrer willkürlichen Haltung, Dinge vorauszusagen, die im Prinzip eigentlich nur dem Parlament zustehen, sind Sie der Vormund oder spielen sich als Vormund des guten Gedankens auf – und dieser gute Gedanke ist ganz und gar deutlich dadurch zu charakterisieren, dass Sie diese Verfassung, dass Sie dieses System, diesen Rechtsstaat, so wie er ist, nicht wollen. So perforieren Sie systematisch aus Ihrer Sicht dieses gute System, schaffen Unglaubwürdigkeit bzw. Missverständnisse, auch mit Fakten, die überhaupt dagegensprechen; denn viele, die möglicherweise ohne Aufenthaltserlaubnis sind, führen gerade bei Gericht ein Verfahren. Zumindest im Jahr 2022 waren es fast 20 % der Gerichtsverfahren, in denen rechtskräftig eine Aufenthaltserlaubnis zugestanden wurde.

Würden Sie im nächsten Schluss auch sagen, dass jemand, der aus Sicht der AfD erkennbar rechtswidrige Zustände verfolgt, kein Klagerecht hat? Das würde Konsequenzen haben, ist aber auch wieder verfassungswidrig. Deswegen glaube ich, dass dieses Dokument genau richtig ist, um Ihre Verfassungsfeindlichkeit zu beweisen, die hier in dem Zusammenhang immer wieder in Rede steht, ohne dass es langer weiterer Reden bedarf. Das Gesetz ist abzulehnen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ihre Meldung zu einer Zwischenbemerkung war zu spät, Herr Halemba.

Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Joachim Herrmann um das Wort gebeten.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf hat keinen Mehrwert. Mit ihm werden keine Probleme gelöst. Es handelt sich in Wahrheit um ausländerfeindliche Polemik in Gesetzesform. Ich bitte daher, die Vorlage abzulehnen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Damit ist die Aussprache geschlossen,

(Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

und ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir unter den Tagesordnungspunkten 3 und 4 wieder Wahlen durchführen werden und Sie dafür Ihre Namenskarte und den Stimmzettel benötigen. Ich bitte alle, die es noch nicht getan haben, die Stimmkartentasche draußen aus dem Postfach abzuholen.